

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050

**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	55 000 000	-3 000 000	51 749
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Einnahmen über 8 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	90 000 000	90 000 000	—	98 210

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 und Titel 632 00, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	4 136
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	6
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	800 000	800 000	—	218
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 200 000	1 200 000	—	945
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 21:

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuchs.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Umsetzung in Höhe von 800.000 EUR aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Umsetzung in Höhe von 1.200.000 EUR aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Übrige Einnahmen

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	450 000	500 000	-50 000	414
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	10 000	-10 000	143
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	35 000	-35 000	317
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	80 000	30 000	+50 000	80
Summe Titelgruppe 62.			530 000	575 000	-45 000	954
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.			144 660 000	147 705 000	-3 045 000	156 318

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	9.741

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	34.227

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	234.073

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	25 000	25 000	—	20
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 010 Titel 537 12 und Titel 537 20 sowie bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	214 000	214 000	—	—
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.2 Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	570 000	570 000	—	232
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 1 066 000 EUR.	1 066 600	1 066 600	—	1 119
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	102

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	99
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen.	420 000	420 000	—	351

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2017	10.842.698
Veranschlagt 2018	214.000
Veranschlagt 2019	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.270.698

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	183 000 EUR
2. Schuldendienst.	237 000 EUR
Zusammen.	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
883 00 332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	217
887 00 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 74,2 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO): 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.	7 000 000	7 000 000	—	11 600
887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmentgelt).	—	1 500 000	-1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.
Projekt zur Erfassung v. schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Weiterentwicklung Altlastenkataster UBB.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 887 10:

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die zusätzlichen Mittel dienen als Ergänzung der zweckgebundenen Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt gemäß § 2 AAV-Gesetz der Sanierung von Altlasten, dem Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und der Entwicklung und Erprobung neuer Technologien.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	153 400	76 700	+76 700	—
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	2 000 000	1 660 000	+340 000	1 486
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	121
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	15 000	+30 000	12
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	690 800	489 000	+201 800	109
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	1 688 500	1 688 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	400 000	400 000	—	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	800
683 66	332	Zuschüsse.	93 000	—	+93 000	30

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2019 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	48.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	12.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	66.704.200

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 66	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	5 000 000	11 655 500	-6 655 500	—
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	976 000	57 900	+918 100	740
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	554
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	50
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 29 619 500 EUR.	26 209 600	30 000 000	-3 790 400	6 037
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 45 850 000 EUR.	28 797 900	20 511 600	+8 286 300	14 709
		Summe Titelgruppe 66.	66 704 200	66 704 200	—	24 648
		Titelgruppe 69 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft				
531 69	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	—	+20 000	—
537 69	332	Planungen, Untersuchungen. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
541 69	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	—	+30 000	—
		Summe Titelgruppe 69.	400 000	—	+400 000	—

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	1 603
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	153
526 70	332 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	399
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	200 000	200 000	—	48
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 112 600	4 112 600	—	3 900
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	3 800 000	3 800 000	—	2 011
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	—	118
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	22
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	176
661 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	2 380 000	2 380 000	—	2 430
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	13 370 000	13 370 000	—	15 699

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2019 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	72.400.400
Zusammen	74.200.400

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2019 74,2 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 74.200.400 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	799 600 EUR
------------------------------------	-------------

aus den Aufkommen gedeckt.

Zusammen.	799 600 EUR
-------------------	-------------

Zu Titel 671 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu den Mitteln im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	61
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	3 146
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	564
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	513
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	23 255 000	23 255 000	—	20 724
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	16 183
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	1 918
Summe Titelgruppe 70.			74 200 400	74 200 400	—	69 666

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden. Siehe Vermerk bei Titel 119 21.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	250 000	+150 000	694
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	98
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	105
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	37
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	268
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	39
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 200 000	6 200 000	—	1 856
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 673 000	2 500 000	+3 173 000	2 659
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	100 000	100 000	—	210
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 900 000	2 500 000	+400 000	3 545
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	65 000	100 000	-35 000	62
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.	17 000 000	21 000 000	-4 000 000	19 805
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	848
671 71	645 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2019 EUR	2018 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	4.955.000	8.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
Zusammen	47.530.000	50.575.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 400 000	EUR
Zusammen.	5 000 000	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen)	50 000	300 000	-250 000	50
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 508 000	—	+1 508 000	1 771
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	300 000	300 000	—	558
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	204
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	8 999 000	12 555 000	-3 556 000	3 199
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	37
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen).	365 000	300 000	+65 000	339
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 71.			47 530 000	50 575 000	-3 045 000	36 385
Gesamtausgaben Kapitel 10 050.			203 058 600	207 203 600	-4 145 000	144 438
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.			226 110 500	228 594 500	-2 484 000	

